

Musikautomaten

Gegenstand dieses Tarifs ist das Aufführen von Musik mit Musikautomaten oder Video-Musikautomaten. Dieser Tarif bezieht sich nicht auf die Verwendung von Musikautomaten zu Konzerten, Tanz- und Unterhaltungsanlässen, Karaoke etc.

Dieser Tarif bezieht sich auf die Urheberrechte an Musik (Rechte der Komponisten, Texte und Verleger) und auf die sog. verwandten Schutzrechte (Rechte der Interpreten, Produzenten), welche Repertoire der SUISA bzw. der SWISSPERFORM sind.

Die SUISA ist die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft und Vertreterin der SWISSPERFORM.

Wie wird der Preis für die Musiknutzung festgesetzt?

Die Vergütung wird pro Automat berechnet und beträgt

a) für Urheberrechte an Musik:

	Pro Kalendermonat	Pro Kalenderjahr
- Musikautomat	CHF 14.60	CHF 168.95
- Video-Musikautomat mit Bildschirm bis zu 1m Diagonale	CHF 21.90	CHF 252.90
- Video-Musikautomat mit Bildschirm von über 1m Diagonale	CHF 29.20	CHF 336.80

b) für verwandte Schutzrechte:

- Musikautomat	CHF 4.45	CHF 47.20
- Video-Musikautomat mit Bildschirm bis zu 1m Diagonale	CHF 6.75	CHF 70.75
- Video-Musikautomat mit Bildschirm von über 1m Diagonale	CHF 9.00	CHF 94.30

Für Automaten, die mit Vinyl-Singles bestückt sind, beträgt die Vergütung pro Jahr:

Für Urheberrechte an Musik	CHF 43.60
Für verwandte Schutzrechte	CHF 13.65

Die Vergütung beträgt jedoch in allen Fällen mindestens pro Automat und pro Bewilligung der SUISA:

a) für Urheberrechte an Musik

- Musikautomat	CHF 43.60
- Video-Musikautomat mit Bildschirm bis zu 1m Diagonale	CHF 65.40
- Video-Musikautomat mit Bildschirm von über 1m Diagonale	CHF 94.30

b) für verwandte Schutzrechte

- Musikautomat	CHF 13.65
- Video-Musikautomat mit Bildschirm bis zu 1m Diagonale	CHF 20.15
- Video-Musikautomat mit Bildschirm von über 1m Diagonale	CHF 28.35

Gibt es Ermässigungen bzw. Rabatte?

Kunden, die mit der SUISA einen Vertrag über alle ihre Musikautomaten abschliessen und welche dessen Bedingungen sowie diejenigen dieses Tarifs einhalten, erhalten eine Ermässigung von

5% beim Betrieb von 1 bis 30 Musikautomaten
10% beim Betrieb von über 30 Musikautomaten

Mitglieder der Verbände von berufsmässigen Automaten-Aufstellern erhalten unter den gleichen Voraussetzungen eine **weitere Ermässigung von 5%**.

Müssen Verzeichnisse der aufgeführten Musik abgeliefert werden?

Die SUISA verzichtet auf Verzeichnisse, sofern in der Bewilligung nicht ausdrücklich solche verlangt werden.